05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Eine Soldatenmutter

Geben und Geben ist nicht einerlei, denn es bringt nicht die Gabe als solche, sondern die mit ihr verbundene Gesinnung Segen. Schweres Herzeleid, jene unerbittliche und gültige Soldatenmutter in einem Frauenschicksal, dem unseren Mitgefühl gehört, kann nicht allein, was sie hier war und kämpfte äußerer Tragik weiter.

Schweres Herzeleid war lebenslänglich und tiefbetont und wurde mit ihrem Schicksal herrlich Weise, siehe der Frontsoldaten, die auf einem Zug in ihren Gedanken bei ihr und ihren Heldentaten einkehrten, nahmen Mut und Kraft von ihr mit, und wandten der Mütter Tragik sich nachhaltig, wobei diese Frau ihre Kraft nahm. Sie hingegen konnte nur eine Kraft geben, die des Gebens.

Mit Jahre der Kriegsausbruch hatte des Schicksal von ihr den Mann gefordert. Sie hatte ihn empfohlen und sich nicht verwehrt, nach dem Warum zu fragen. — Dann zog ihr einziger Sohn freiwillig in den Krieg. Sie erlebte ihn in der unvergleichlichen Steigerung von der Kampfgefährt seiner Einheit bis hin zum Soldat für Mit und Vaterland. Und in tiefe seine Adler Ehrenblattspitzen von ganzem Herzen. Als er inzwischen zur Leutnant sich, sorgte sie auch. Sie sorgte weiter, auch, als bald danach der Tod der Soldatentod kam.

Da kam Gegenwirkt, die Gnade, tiefsten Schmerzes andere die die Erkenntnis, daß sie ihre Stellung hatte, in der sie mit ihrer Gütigkeit weiterhin ein großes Tätigkeitsfeld fand.

Dabei war sie nicht einfach hin neben vielen Menschen, besonders älteren Frauen und Müttern. Sie war eine Persönlichkeit, die in der Heimat, für die Familie, für die Volksgemeinschaft sehr viel tat. Und sie war alles in der Heimat so sachlichen Dank verpflichtet sah.

Ehrung für das Kriegshilfswerk für das Rote Kreuz!

Was ist Grabambrel?

sog. In vielen Teilen Deutschlands wird heute noch auf Frau und Kind verzichtet, um Brot beschaffen. Die wenigsten, die diesen Namen hören, wissen aber, woher er stammt. Vor allem jedoch ist es wenig bekannt, daß es sich bei der Bezeichnung Grabambrel um nichts anderes handelt, als um den ursprünglichen Grabambrel hat das heute unser diesem Namen verkaufte Brot eigentlich nur noch wenig zu tun. Vor etwa 300 Jahren hat der amerikanische Ureinwohner erstmals Maismehl Weizenmehl beigemischt, um ein Brot herzustellen, das noch unseren heutigen Vorstellungen von Weizenvollkornbrot ähnelte. Als Ort um 18. Jahrhunderts sind dann die Franzosen Grenzen hinaus ein aus seinem, gebesserten Mehl hergestellten Weizenbrot bekannten lernen, unterschiedlich viele Kreise das von Grabam gebrachte Brot Verbreitungen erhielt. In das heute Weizenvollkornbrot mit der Kleie nannte, das alle verbrauchen sollten, wenn sie wenig noch die Kunde, daß einstmals Grabambrel aus Mais bestand.

Aus der Kreisstadt

Die neuen Lebensmittel-Zuteilungen

Die Brot- und Buttermenge wird mit den nächsten Karten nachgeliefert

In diesen Tagen gelangen die Lebensmittelkarten der vom 31. Mai bis 27. Juni läuft erstreckenden 30. Zuteilungsperiode zur Verteilung. Die Rationen der Versorgungsberechtigten sind hierbei gegenüber der Vorperiode unverändert geblieben. Lediglich bei Brot und Brotgetreide sowie Butter und Buttergetreide sind Änderungen eingetreten. In der folgenden Zusammenstellung sind die Zuteilungsmengen der 30. Zuteilungsperiode den Mengen der vorhergehenden 29. Zuteilungsperiode gegenübergestellt worden.

Die Normalverbraucher erhalten in der 30. Zuteilungsperiode 2400 Gramm Brot, 200 Gramm Nährmittel, 500 Gramm Fleisch, 62½ Gramm Fett, 62½ Gramm Käse, 125 Gramm Quark, 187½ Gramm Zucker und 62½ Gramm Kaffee-Ersatz. Die Zuteilung von Eiern, Marmelade, Honig, Kakao, Tee, Reis, Hülsenfrüchten und Teigwaren ist gegenüber der vorhergehenden Zuteilungsperiode unverändert geblieben.

Die Selbstversorger erhalten in der 30. Zuteilungsperiode 2400 Gramm Brot, 200 Gramm Nährmittel, 62½ Gramm Fett, 62½ Gramm Käse, 125 Gramm Quark, 187½ Gramm Zucker und 62½ Gramm Kaffee-Ersatz. Die Zuteilung von Eiern, Marmelade, Honig, Kakao, Tee, Reis, Hülsenfrüchten und Teigwaren ist gegenüber der vorhergehenden Zuteilungsperiode unverändert geblieben.

Die Schwerarbeiter erhalten in der 30. Zuteilungsperiode 3000 Gramm Brot, 200 Gramm Nährmittel, 500 Gramm Fleisch, 62½ Gramm Fett, 62½ Gramm Käse, 125 Gramm Quark, 187½ Gramm Zucker und 62½ Gramm Kaffee-Ersatz. Die Zuteilung von Eiern, Marmelade, Honig, Kakao, Tee, Reis, Hülsenfrüchten und Teigwaren ist gegenüber der vorhergehenden Zuteilungsperiode unverändert geblieben.

Die Nährmittelzuteilung an Kinder bis zu 6 Jahren erhöht sich wie bisher auf 350 Gramm. Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren zusätzlich 250 Gramm. Kinder bis zu 6 Jahren 100 Gramm, Jugend- und Nährmittelkarten 450 Gramm. Schwerarbeiter 600 Gramm und Schwerstarbeiter 850 Gramm. Zum Ausgleich der entsprechend geringeren Fleischzuteilungen sind es in Kantinenorten 200 Gramm Butter und 50 Gramm Butter mehr, und zwar vom 31. Mai bis 27. Juni. Die Sonderzuteilungen Käse sind auf die Kantinenorten aufgeteilt worden. Die Zuteilung Käse beträgt in der 30. Zuteilungsperiode wie bisher 62½ Gramm Käse je Kantinenorten zusätzlich 62½ Gramm Käse, die Kantinenorten mehr erhalten. Die Sonderzuteilungen Käse sind auf die Kantinenorten aufgeteilt worden. Die Zuteilung Käse beträgt in der 30. Zuteilungsperiode wie bisher 62½ Gramm Käse je Kantinenorten zusätzlich 62½ Gramm Käse, die Kantinenorten mehr erhalten.

Die Sonderzuteilungen von 500 Gramm Getreide, die bisher an Kinder bis zu 6 Jahren 500 Gramm in der 30. und weiteren 250 Gramm in der 31. Kartenperiode ausgegeben werden. Die Sonderzuteilung an Kartoffelstärkemehl erfolgt wegen der Kürze der 32. die an Orte in der 33. Kartenperiode. Verbraucher, die an mehreren Orten gemeldet sind, können nur in einem Ort Zusatzkarten erhalten. Sie müssen sich deshalb für den Einkauf einen Einzelhändler abgrenzen.

Die Verbraucher sind gehalten, ihren Einkauf nicht unnötig zu häufen. Sie müssen sich deshalb für den Einkauf einen Einzelhändler abgrenzen. Die Verbraucher sind gehalten, ihren Einkauf nicht unnötig zu häufen